

# Die Pöstlingbergbahn

## Sondertarifblatt Pöstlingbergbahn und Pöstlingberg-Kombitickets

gültig ab 1. Jänner 2019

Die mit \* gekennzeichneten Produkte sind auch im Online-Shop der LINZ AG LINIEN erhältlich. Online-Tickets können mobil in der LINZ AG LINIEN **Fahrschein-App** (für iOS und Android) oder im LINZ AG LINIEN **Online-Shop** unter [www.linzag.at/shop](http://www.linzag.at/shop) gekauft werden. Alle Fahrkarten, die als Online-Ticket der LINZ AG LINIEN erworben wurden, sind personengebunden und somit nicht übertragbar. Alle Informationen und Benützungsbefreiungen zum Online-Ticket der LINZ AG LINIEN finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.

### 1. Berg- oder Talfahrt

Gültig ab Ausgabe- bzw. Entwertungstag für eine Hin- oder Rückfahrt mit der Pöstlingbergbahn. Die Fahrt ist sofort anzutreten. Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet.

1.1 Erwachsene	EUR 3,90
1.2 ermäßigt	EUR 2,00

### 2. Berg- und Talfahrt \*

Gültig am Ausgabe- bzw. Entwertungstag für eine Hin- und Rückfahrt mit der Pöstlingbergbahn.

2.1 Erwachsene	EUR 6,40
2.2 ermäßigt	EUR 3,20

### 3. Berg- und Talfahrt, 24h-Karte gesamtes Liniennetz (Erlebnisticket) \*

Gültig ab aufgedruckter Kaufzeit bzw. Entwertungszeit für 24 Stunden für Fahrten im Netz der LINZ AG LINIEN (bis zur Kernzonengrenze, nicht als Verbundfahrkarte im Oberösterreichischen Verkehrsverbund OÖVV) gültig und eine Hin- und Rückfahrt mit der Pöstlingbergbahn. Die letzte Fahrt muss innerhalb des Zeitraums von 24 Stunden beendet sein.

3.1 Erwachsene	EUR 9,70
3.2 ermäßigt	EUR 4,90

### 4. 6-Fahrten-Karte Pöstlingbergbahn (Berg- oder Talfahrt)

Gültig ab Entwertung für eine Hin- oder Rückfahrt auf der Pöstlingbergbahn. Die Fahrt ist sofort anzutreten. Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet.

4.1 Erwachsene	EUR 21,00
4.2 ermäßigt	EUR 10,50

### 5. Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühr

5.1 Ausstellungsgebühr für LINZ AG LINIEN-Ausweise	EUR 8,00
5.2 Gebühr für Ersatzausstellung nach Verlust	EUR 8,00
5.3 Bearbeitungsgebühr für vergessene Ausweise und persönliche Zeitkarten (LINZ AG LINIEN und OÖVV)	EUR 8,00
5.4 Bearbeitungsgebühr nach schriftlicher Aufforderung	EUR 23,00

### 6. Erhöhtes Fahrgeld

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt K)

6.1 Bezahlung sofort oder innerhalb von sieben Tagen	EUR 70,00
6.2 Bezahlung nach schriftlicher Aufforderung	EUR 85,00

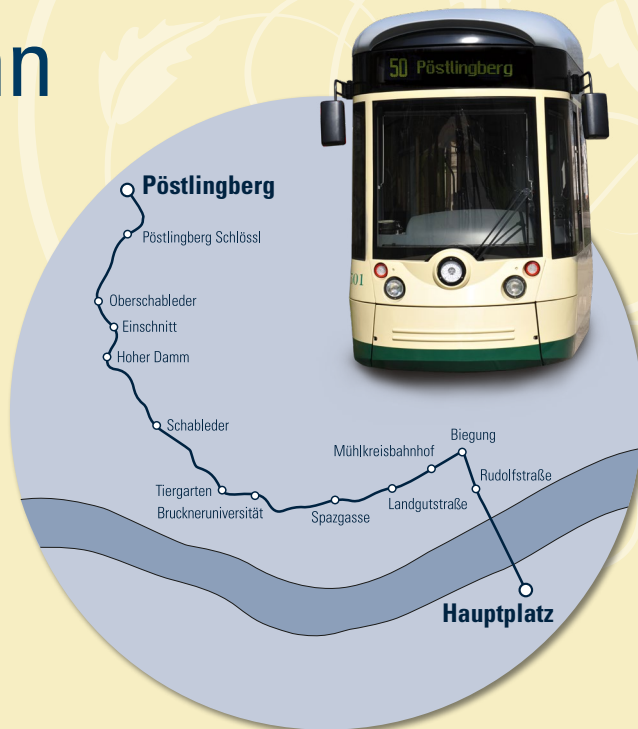
### 7. Verhalten der Fahrgäste/Ausweisleistung

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt E)

7.1 Missbrauch von Einrichtungen	EUR 70,00
7.2 Reinigungsgebühr	EUR 70,00

### 8. Mitnahmeberechtigungen Pöstlingbergbahn

- Mit jeder gültigen Fahrkarte bis zu zwei Kinder unter 6 Jahren. Werden Fahrkarten für Kindergartengruppen gelöst, gilt die Mitnahmeberechtigung nicht. Es ist für jedes Kindergartenkind ein Kinderfahrschein zu lösen.
- Menschen mit Behinderung können mit jeder gültigen Fahrkarte eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn die behinderte Person im Rollstuhl fährt, oder dessen Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber bedarf einer Begleitperson“ aufweist.



- Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte können eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund unentgeltlich mitnehmen, wenn dies im Schwerkriegsbeschädigtenausweis vermerkt ist.

### 9. Fahrpreisermäßigung

Für folgende Personengruppen gilt der ermäßigte Tarif:

- Kinder unter 15 Jahren. Auf Verlangen ist das Alter mit einem Lichtbildausweis nachzuweisen.
- Inhaber eines Aktivpasses der Stadt Linz mit Kennung „D“ oder „F“.
- Senioren und Pensionisten mit einem gültigen Ermäßigungsausweis für Senioren der LINZ AG LINIEN.
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenausweis des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk: „Der/Die Inhaber/in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“ oder mit einer ÖBB Österreichcard „Spezial“.
- Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 % mit einem Schwerkriegsbeschädigtenausweis der Serie C des Sozialministeriumservice.
- Hunde (werden nur kurz an der Leine und mit bissicherem Maulkorb befördert).

### 10. Bergbewohner-Regelung

Fahrgäste, die am Pöstlingberg (zwischen den Haltestellen Spazgasse und Pöstlingberg) wohnen, arbeiten oder in Ausbildung sind, haben Anspruch auf einen Ermäßigungsausweis für Pöstlingbergbewohner. In Verbindung mit diesem Ausweis gilt die Pöstlingbergbahn als Linie der Kernzone Linz (die Kurzstreckenregelung ist ausgenommen).

### 11. Zeitkarten-Regelung

Inhaber von gültigen Monats- und Jahresnetzkarten der LINZ AG LINIEN und des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes OÖVV (nur mit bezahltem Kernzonenaufpreis) können die Pöstlingbergbahn ohne Aufpreis benutzen. Besteht eine erweiterte Mitnahmeberechtigung beim jeweiligen Zeitkartenprodukt, gilt diese auch bei der Pöstlingbergbahn.

### 12. Mitnahme von Handgepäck, Rollstühlen und Kinderwagen

(lt. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Der Fahrgast ist berechtigt, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitzuführen. Kinderwagen, Kindertragtaschen und Rollstühle werden unentgeltlich befördert. Die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Fahrrädern ist untersagt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Kontakt:

Tel. 0732 / 3400-7000, Fax 0732 / 3400-7009

[linien@linzag.at](mailto:linien@linzag.at), [www.linzag.at](http://www.linzag.at)

